

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Entsprechenserklärung

Aufsichtsrat und Vorstand haben gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären sowohl auf den vorherigen Seiten dieses Geschäftsberichts als auch auf der Website der Gruppe (zealnetwork.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

Leistungsstruktur und Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Als deutsche Societas Europaea (SE) unterliegt ZEAL dem Aktienrecht und den ergänzenden Bestimmungen zu SEs und verfügt über ein duales Führungssystem mit einem Vorstand und einem Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Beide Gremien pflegen einen engen Austausch: Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Ziel- und Planabweichungen des Geschäftsverlaufs sowie die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung von ZEAL werden dem Aufsichtsrat unmittelbar erläutert.

DER VORSTAND

ROLLE

Der Vorstand ist für die Durchführung des operativen Tagesgeschäfts, die Festlegung kurz- und langfristiger strategischer Ziele sowie deren entsprechende Umsetzung zuständig. Wesentliches Ziel des Vorstands ist es, nachhaltige Werte für die Aktionäre und weitere Stakeholder der Gruppe zu schaffen. Der Vorstand leitet ZEAL nach den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnung des Vorstands sowie nach Maßgabe der jeweiligen Dienstverträge mit dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung.

ZUSAMMENSETZUNG

Der Vorstand besteht derzeit aus zwei Mitgliedern. Die Mitglieder können nur durch den Aufsichtsrat bestellt und abberufen werden. Der Aufsichtsrat verantwortet die Festlegung des Tätigkeitsumfangs und der Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie der Entscheidungen, die vom Gesamtvorstand getroffen werden müssen. Für den Vorstand hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze von 63 Jahren festgelegt.

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Dr. Helmut Becker (Vorsitzender)

Dr. Helmut Becker ist für die Leitung des Vorstands, Unternehmensstrategie, externe Kommunikation, Recht, Regulierung und Compliance, Human Resources, Marketing, Vertrieb, die Lotterievermittlung sowie für Technologie zuständig.

Jonas Mattsson

Jonas Mattsson ist für die Bereiche Finanzen, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Investor Relations und die Leitung der Geschäftsaktivitäten in Spanien zuständig.

DER AUFSICHTSRAT

ROLLE

Der Aufsichtsrat ist für die Beratung und Überwachung der Arbeit des Vorstands zuständig. Außerdem unterliegen Geschäfte von grundlegender Bedeutung für die Gruppe dem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats (wie in der Satzung der Gesellschaft festgelegt).

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus sechs Mitgliedern. Seine Mitglieder werden in der Hauptversammlung der Gruppe durch die Aktionäre bestellt und abberufen. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird auf ein ausgewogenes Verhältnis von Fähigkeiten, Erfahrung, Unabhängigkeit und Kenntnissen über das Unternehmen geachtet, damit die Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats effektiv durchgeführt werden können. Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass er aus einer angemessenen Anzahl unabhängiger Mitglieder besteht. Hierbei sind sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats als unabhängig anzusehen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in der Regel nicht länger amtiert als bis zum Ende der Hauptversammlung, die auf die Vollendung ihres 74. Lebensjahrs folgt.

Der Aufsichtsrat evaluiert regelmäßig seine Arbeit und beschließt Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen der regelmäßigen Selbstbeurteilung. Bislang hat der Aufsichtsrat noch keine Selbstbeurteilung durchgeführt, da die entsprechenden Vorgaben erst seit dem Sitzwechsel der Gesellschaft im Oktober 2019 gelten. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, im Laufe des Jahres 2021 eine Selbstbeurteilung durchzuführen.

Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen. Danach müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Online-Lotteriesektor vertraut sein und über die Kompetenzen verfügen, die im Hinblick auf die Tätigkeit von ZEAL notwendig sind. Hierzu zählen insbesondere die folgenden Erfahrungen und Kenntnisse:

- besondere Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Lotteriegeschäfts (Markt und Wettbewerb),
- umfassende Kenntnisse im Bereich Finanzwesen/Rechnungslegung und Controlling,
- besondere Kenntnisse im Bereich Informationstechnologie im E-Commerce-Umfeld,
- Erfahrungen in der Führung und Überwachung eines Konzerns inklusive der Corporate Governance-Anforderungen.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats entspricht seine derzeitige Zusammensetzung dem vorgenannten Kompetenzprofil.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wie zum Beispiel zu Fragen der Corporate Governance sowie zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats tauschen sich mit dem Vorstand über aktuelle Themen der jeweiligen Vorstandsbereiche aus und können sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen.

Der Aufsichtsratsvorsitzende ist für die Organisation und Koordination der Arbeit des Aufsichtsrats zuständig, er hat den Vorsitz bei dessen Sitzungen inne und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Darüber hinaus steht er in regelmäßigem Dialog mit dem Vorstand, informiert den Aufsichtsrat über wichtige Ereignisse im Zusammenhang mit der Geschäftsführung des Unternehmens und beruft bei Bedarf außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats ein.

Dem ZEAL-Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2020 an:

- Peter Steiner (Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 19. Juni 2020)
- Oliver Jaster (stellvertretender Vorsitzender)
- Thorsten Hehl (einfaches Mitglied)
- Marc Peters (einfaches Mitglied)
- Jens Schumann (einfaches Mitglied)
- Frank Strauß (einfaches Mitglied seit 19. Juni 2020)
- Andreas de Maizière (Vorsitzender des Aufsichtsrats bis 19. Juni 2020)

Peter Steiner ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden ausländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Clariant AG, Muttenz, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Nominierungsausschusses, Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- Wienerberger AG, Wien (Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Nominierungsausschusses, Vorsitzender des Vergütungsausschusses)

Thorsten Hehl ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Günther Direct Services GmbH, Bamberg (Mitglied des Beirats)
- LOTTO24 AG, Hamburg (einfaches Mitglied)

Oliver Jaster ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Günther Holding SE, Hamburg (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
- Günther SE, Bamberg (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
- Günther Direct Services GmbH, Bamberg (Vorsitzender des Beirats)
- All4cloud Management GmbH, Viernheim (Vorsitzender des Beirats)
- All4cloud GmbH, Viernheim (Vorsitzender des Beirats)
- G Connect GmbH, München (Vorsitzender des Beirats)

Jens Schumann ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- next media accelerator GmbH, Hamburg (Mitglied des Beirats)
- Contentflow GmbH, Berlin (Mitglied des Beirats)
- LemonSwan GmbH, Hamburg (Mitglied des Beirats)
- LOTTO24 AG, Hamburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Frank Strauß ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen und ausländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- European Bank for Financial Service GmbH, Aschheim (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- The Fifty Five Foundry Inc, Manhattan Beach, USA (einfaches Mitglied)
- Fifty Five Genesis Project, Inc., Manhattan Beach, USA (einfaches Mitglied)

In der folgenden Tabelle sind die Positionen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder im Aufsichtsrat und in seinen Ausschüssen dargestellt:

Name	Positionen in Aufsichtsrat und Ausschüssen
Peter Steiner	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Präsidialausschusses, Vorsitzender des Investitionsausschusses, Vorsitzender des Sonderausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses
Oliver Jaster	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied des Präsidialausschusses, Mitglied des Sonderausschusses
Thorsten Hehl	Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Mitglied des Investitionsausschusses
Marc Peters	Mitglied des Investitionsausschusses, Mitglied des Sonderausschusses
Jens Schumann	Mitglied des Präsidialausschusses, Mitglied des Investitionsausschusses
Frank Strauß	Mitglied des Prüfungsausschusses, Mitglied des Sonderausschusses

HAUPTVERSAMMLUNG

Neben Vorstand und Aufsichtsrat fungiert die Hauptversammlung als drittes Organ. In der Hauptversammlung nehmen unsere Aktionäre ihre Rechte wahr und werden als Anteilseigner der Gesellschaft an grundlegenden, ZEAL betreffende Entscheidungen beteiligt. Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung sind gemeinsam den Interessen der Aktionäre und dem Wohl der Gesellschaft verpflichtet. Die ordentliche Hauptversammlung von ZEAL findet in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt satzungsgemäß der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr per Gesetz zugewiesenen Aufgaben (unter anderem Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen). Ziel von ZEAL ist es, unseren Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung leicht zu machen: Wir veröffentlichen alle relevanten Dokumente vorab im Internet und nennen den Aktionären einen Stimmrechtsvertreter, den sie mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts beauftragen können.

Transparenz

Einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat für ZEAL einen hohen Stellenwert: So berichtet ZEAL über die Geschäftslage und Ergebnisse zum einen über das Regelberichtswesen in Form des Geschäftsberichts, des Halbjahresfinanzberichts sowie der Quartalsmitteilungen. Zum anderen informiert die Gesellschaft unverzüglich und vollumfänglich durch anlassbezogene Presse – beziehungsweise Ad-hoc-Mitteilungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Alle Publikationen, Meldungen und Mitteilungen sind auf unserer Website (zealnetwork.de) unter der Rubrik Investor Relations verfügbar. Darüber hinaus stehen wir im Rahmen von Analysten-, Investoren- und Telefonkonferenzen sowie internationalen Roadshows auch für Gespräche zur Verfügung. ZEAL legt zudem anlassbezogen das gesetzlich vorgeschriebene Insiderverzeichnis an und informiert die betroffenen Personen über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen.

Abschlussprüfung

Auf der Hauptversammlung von ZEAL am 19. Juni 2020 wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, als Abschlussprüfer der Gesellschaft und Konzernabschlussprüfer wiederbestellt. Verantwortlicher Prüfungspartner ist seit dem Geschäftsjahr 2019 Carl-Heinz Klimmer.

Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und Führungsebenen; Diversität

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2020 für seine Zusammensetzung eine Zielgröße von 0 % für den Anteil von Frauen bis zum 28. Februar 2025 festgelegt.

Dieselbe Zielgröße hat der Aufsichtsrat für den Vorstand festgelegt, ebenfalls bis zum 28. Februar 2025.

Der Vorstand hat im Jahr 2020 für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen von jeweils 30 % bis zum 28. Februar 2025 festgelegt.

Gemäß Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und im Rahmen dessen auf Diversität achten. Der Aufsichtsrat hat keinen Beschluss hinsichtlich der Benennung konkreter Ziele für seine Zusammensetzung gefasst. Während Vorstand und Aufsichtsrat der Auffassung sind, dass die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats die in Empfehlung C.1 des Kodex genannten Kriterien erfüllt, werden alle Vorschläge für eine Berufung in ein Gremium der ZEAL Network SE stets im Hinblick darauf unterbreitet, Kandidaten mit der besten Eignung und persönlichen Erfahrung auszuwählen und damit die Zusammensetzung des Gremiums als Ganzes zu ergänzen. Daher sind Vorstand und Aufsichtsrat der Ansicht, dass sich festgelegte Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats nicht dazu eignen, einen leistungsfähigen und qualifizierten Aufsichtsrat zu bilden. Dementsprechend hat der Aufsichtsrat auch von der Festlegung eines Mindestanteils von Frauen von über 0 % abgesehen.

Gemäß Empfehlung B.1 des Kodex soll der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Diversität achten. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass die derzeitige Zusammensetzung des Vorstands diese Empfehlung erfüllt. Die vorstehend zur Besetzung des Aufsichtsrats genannten Erwägungen gelten entsprechend auch für den Vorstand, für den der Aufsichtsrat daher ebenfalls von der Festlegung eines Mindestanteils von Frauen von über 0 % abgesehen hat.

Gemäß Empfehlung A.1 des Kodex soll der Vorstand bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Diversität achten. Der Vorstand unterstützt die in der Belegschaft insgesamt bestehende und auch auf beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands reflektierte Diversität.